



Pressemitteilung Nr. 138

28.4.2020

Eheschließung mit Einschränkungen wieder möglich

Das Standesamt Neunkirchen teilt mit, dass ab sofort Eheschließungen wieder möglich sind, da es sich hierbei um die Wahrnehmung eines dringend erforderlichen Termins bei einer Behörde handelt. Bereits terminierte Eheschließungen können somit stattfinden, allerdings gelten Einschränkungen.

Wegen der bestehenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen können bei der Eheschließung nur die Brautleute im Trauzimmer anwesend sein, nicht jedoch Trauzeugen oder Gäste. Selbstverständlich gelten weiterhin die empfohlenen Hygienemaßnahmen und Abstandsgebote. Das Tragen von Schutzmasken durch den Standesbeamten sowie der Eheschließenden ist deshalb als übliche Vorsorgemaßnahme anzusehen, die der in § 14 Abs. 2 PStG geforderten "würdigen Form" der Eheschließung nicht entgegensteht.

Weitere Informationen sind selbstverständlich beim Standesamt Neunkirchen unter der Tel. (06821) 202165 zu erfragen.